

Dokumente zur Entwicklung in Rumänien

Erklärung des Rates der Front der Nationalen Rettung Rumäniens vom 22. Dezember 1989 (Wortlaut)

Bürger und Bürgerinnen!

Wir erleben einen historischen Augenblick. Die Ceausescu-Clique, die das Land in eine Katastrophe geführt hat, ist entmachteter. Wir alle wissen und erkennen, daß der Sieg, der dem ganzen Land zugute kommt, Ergebnis der Aufopferung der Volksmassen aller Nationalitäten und vor allem unserer bemerkenswerten Jugend ist, die uns um den Preis ihres Blutes das Gefühl der nationalen Würde wiedergegeben hat. Einen großen Verdienst haben die, die ihr Leben viele Jahre lang in Gefahr gebracht haben, als sie gegen die Tyrannei protestierten.

In diesem Augenblick des Umbruchs haben wir den Entschluß gefaßt, uns in der Front zur Nationalen Rettung zusammenzuschließen, die sich auf die rumänische Armee stützt und der alle gesunden Kräfte des Landes - unabhängig von ihrer Nationalität - sowie alle Organisationen und Gruppierungen angehören, die in den Jahren der totalitären Tyrannei Freiheit und Würde mutig verteidigten.

Ziel der Front zur Nationalen Rettung ist die Herstellung von Demokratie, Freiheit und Würde des rumänischen Volkes.

Ab sofort werden alle Machtstrukturen der Ceausescu-Clique zerschlagen. Die Regierung wird abgelöst, der Staatsrat und seine Organe stellen ihre Tätigkeit ein. Alle Macht im Staat geht in die Hände der Front zur Nationalen Rettung über. Ihm wird der Oberste Militärapparat unterstehen. . . Alle Ministerien und zentralen Organe werden in ihrer gegenwärtigen Struktur die laufende Arbeit zur Gewährleistung eines normalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fortführen und dabei der Front zur Nationalen Rettung unterstellt sein.

In den Territorien werden Kreis-, Gemeinde-, Stadt- und Kommunalräte der Front zur Nationalen Rettung als örtliche Staatsorgane gebildet.

Die Miliz wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bürgerkomitees die öffentliche Ordnung zu sichern.

Diese Organe werden alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Elektroenergie, Wärme und Wasser zu gewährleisten und das Verkehrswesen, die medizinische Betreuung sowie das gesamte Handelsnetz intakt zu halten.

Das Programm der Front sieht folgendes vor:

1. Verzicht auf die führende Rolle einer Partei und Einführung eines pluralistischen demokratischen Leitungssystems.
2. Durchführung freier Wahlen im April.
3. Trennung der Legislative, Exekutive und Justiz im Staat, Wahl aller politischen Funktionäre für ein oder höchstens zwei Amtsperioden. Niemand darf mehr Macht auf Lebenszeit beanspruchen. Der Rat der Front zur Nationalen Rettung schlägt vor, daß das Land künftig Rumänien heißen soll. Die Redaktionskommission für eine neue Verfassung wird unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen.
4. Umgestaltung der gesamten Volkswirtschaft, ausgehend von den Kriterien der Rentabilität und Effektivität. Beseitigung administrativ-bürokratischer Methoden der zentralen Wirtschaftsleitung. Stimulierung von freien Initiativen und von Kompetenz bei der Leitung aller Bereiche.
5. Umgestaltung der Landwirtschaft und Unterstützung der bäuerlichen Kleinproduktion, Einstellung der Zerstörung von Siedlungen.

6. Reorganisation des rumänischen Bildungswesens entsprechend den modernen Anforderungen. Die Struktur des Bildungswesens muß auf demokratischen und humanistischen Grundlagen beruhen.

Überwindung ideologischer Dogmen, die dem rumänischen Volk so viel Schaden zugefügt haben, und Förderung der wirklichen Werte der Menschheit, Ausschluß von Lüge und Betrug, Aufstellung von Kriterien der Kompetenz und Gesetzlichkeit auf allen Tätigkeitsgebieten.

Entwicklung der nationalen Kultur auf neuen Grundlagen.

Übergabe von Presse, Rundfunk und Fernsehen aus den Händen einer despotischen Familie in die Hände des Volkes.

7. Achtung der Rechte und Freiheiten der nationalen Minderheiten und Absicherung deren Gleichstellung mit den Rumänen.

8. Organisation des gesamten Handels des Landes, ausgehend von der Forderung, vorrangig die Alltagsbedürfnisse der Bevölkerung Rumäniens zu befriedigen. Deshalb reduzieren wir den Export von Lebensmitteln aus der Landwirtschaft und verringern den Export petrochemischer Erzeugnisse, um der Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen nach Wärme und Licht Rechnung zu tragen.

9. Die gesamte Außenpolitik des Landes muß der Durchsetzung von guter Nachbarschaft, Freundschaft und Frieden in der ganzen Welt dienen und zur Schaffung eines einheitlichen Europa, des gemeinsamen Hauses aller Völker des Erdteils, beitragen. Wir werden die internationalen Verpflichtungen Rumäniens einhalten, in erster Linie die, die sich aus dem Warschauer Vertrag ergeben.

10. Durchsetzung einer Innen- und Außenpolitik, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Entwicklung der menschlichen Existenz, an der vollen Achtung der Rechte und Freiheiten des Menschen, einschließlich des Rechts auf Bewegungsfreiheit, orientiert.

Kommunique der rumänischen Nachrichtenagentur Agerpres zur Hinrichtung des Ehepaars Ceaus.escu vom 25. Dezember 1989 (Wortlaut)

Am 25. Dezember 1989 fand der Prozeß gegen Nicolae Ceauşescu und Elena Ceausescu vor einem außerordentlichen Militärgericht statt.

Die Anklagepunkte:

1. Völkermord - über 60 000 Opfer.
2. Unterminierung der Staatsgewalt durch die Organisierung bewaffneter Aktionen gegen das Volk und die Staatsmacht.
3. Vernichtung von öffentlichem Eigentum in Verbindung mit der Zerstörung und der Beschädigung von Gebäuden, Explosionen in Städten usw.
4. Zerstörung der Volkswirtschaft.
5. Versuch der Landesflucht, abgesichert durch Fonds von über einer Milliarde Dollar auf ausländischen Konten.

Für diese schweren Verbrechen gegen das rumänische Volk sind die Angeklagten zum Tode verurteilt worden, ihr Vermögen wird eingezogen. Gegen das Urteil gab es keine Berufung. Es wurde vollstreckt.